

Preisliste

Allgemeines

- Standard-Servicezeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
(weitere Servicezeiten auf Anfrage)
- Abrechnungseinheit 15 Minuten
- Alle Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Beispiele für Service

- PC-Wartung und -Reparatur
- Einbau Komponenten (Festplatte, DVD etc.), Ersatzteilen und Zubehör
- Heimvernetzung, DSL- sowie Router-Inbetriebnahme
- Viren- und Trojanerbeseitigung
- Installation Hard- und Standardsoftware
- Installation Betriebssystem (Windows, Linux)
- etc.

Kosten Service bei uns im Haus/Vor-Ort

Stundensatz

EUR 58,-

(Abrechnungseinheit 15 Minuten)

Anfahrtskosten bei Vor-Ort-Service

Stadtgebiet Reutlingen und Gemeinden, Metzingen, Eningen, Pfullingen, Härtengemeinden

EUR 10,-

Andere Orte

20 bis 50 km

EUR 20,-

bis 100 km

EUR 40,-

Zahlungsbedingungen

sofort rein netto

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Geltung der AGB

Verträge für Lieferungen und Leistungen kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande. Sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns in jedem Falle unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, falls Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen erfolgen. Solchen Gegenbestätigungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Angebote sind - auch in Prospekten, Anzeigen usw. - freibleibend und unverbindlich in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeit und Lieferfristen, wobei ordnungsgemäß Selbstbelieferung in jedem Fall Vorbedingung bleibt. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Änderungen im Zuge des technischen Fortschrittes bleiben vorbehalten.

Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Nebenarbeiten, Änderungen und Ergänzungen sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Verkaufsgestellte von uns sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

§ 3 Lieferungen und Lieferfristen

Liefertermine und -fristen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung und sind stets unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Alle von uns angegebenen Lieferzeiten gelten als nur annähernd vereinbart. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung von uns. Teillieferungen und Teilleistungen sind jederzeit zulässig. Überschreitungen der Lieferfristen begründen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatzansprüche.

§ 4 Versand und Gefährübergang

Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Käufer auf diesen über. Auf schriftlichen Antrag des Käufers werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

§ 5 Preise und Zahlung

Unsere Preise verstehen sich netto ab Sitz unserer Gesellschaft. Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Auslieferung der Waren. Wir sind an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab deren Datum gebunden.

Zahlungsfälligkeiten:

- Bei Systemen 90 % Zahlung sofort nach Lieferung, rein netto ohne Abzug, 10 % nach technischer Abnahme sofort rein netto ohne Abzug
- Bei Hard- und Software: 100 % sofort rein netto ohne Abzug
- Bei Dienstleistungen: 100 % sofort rein netto ohne Abzug

Skonti sind in unserer Kalkulation nicht vorgesehen; daher berechtigt vorzeitige Zahlung auch nie zum Abzug. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet.

Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen wegen etwaiger Gegenansprüche ist nicht zulässig. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 % p.A. über Bundesbankdiskontsatz.

Wenn infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, fertige Geräte bzw. Systeme nicht abgeliefert, montiert oder in Betrieb gesetzt werden können, so muß die Zahlung geleistet werden, als wenn Lieferung, Montage oder Inbetriebnahme zur vorgesehenen Zeit erfolgt wären.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach seiner Wahl freigegeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt das (Mit-)Eigentum von uns durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitenvereinbarungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Verträge.

§ 7 Urheberrechte

Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten, falls er Kenntnis einer Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt erhält.

Hat der Käufer das von uns gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert, oder haben wir aufgrund Anweisungen des Käufers das Produkt so gestaltet, daß hieraus Verletzungen von Schutzgesetzen resultieren, ist der Käufer verpflichtet, uns gegenüber Ansprüchen des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen bzw. freizustellen.

Unsere Programme und die dazugehörigen Dokumentationen sind für eigenen Gebrauch des Käufers, der eine einfache, nicht übertragbare Lizenz erhält, bestimmt. Ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung darf der Käufer weder Programme noch Dokumentationen Dritten zugänglich machen. Kopien dürfen lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden, eine Haftung oder ein Kostenersatz durch uns für solche Kopien ist ausgeschlossen. Sofern Originale einen auf den Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser auch auf Kopien anzubringen.

Für die Verletzung etwaiger Urheber- oder sonstiger Schutzrechte können wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

Innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten ab Lieferung wird mangelhafte Ware unter Ausschuß sonstiger Gewährleistungsansprüche nachgebessert oder nach unserer Wahl Ersatzlieferung vorgenommen. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Erst bei fehlgeschlagener Nachbesserung können sonstige Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden, wobei wir sämtliche Herstellergarantien an den Käufer abtreten.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Datenbeständen in gespeicherter oder gedruckter Form kann keine Gewähr übernommen werden. Sofern im Einzelfall durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung dennoch eine Gewähr übernommen wird, bezieht sich dies nur auf die Richtigkeit des Datenbestandes zur Zeit der Lieferung. Sofern Dateien und Informationen von Dritten (Behörden oder sonstige priv. oder öff. Auskunftsstellen) stammen und durch uns übernommen werden, wird eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen.

Mängel sind durch den Käufer unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Eingang der Ware schriftlich mitzuteilen. Versteckte Mängel, die innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden, müssen unverzüglich nach Entdeckung mitgeteilt werden. Mangelhafte Liefergegenstände sind vom Käufer an uns zu versenden oder zur Besichtigung bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt Gewährleistungsansprüche gegenüber uns aus. Wir stehen dem Käufer nach besten Wissen zur Erteilung von Auskunft und Rat über die Verwendung der Ware zur Verfügung. Wir haften hierfür jedoch nur dann, wenn hierfür ein besonderes Entgelt vereinbart wurde.

Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Falls der Käufer verlangt, daß Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu bezahlen sind. Eine Haftung für übliche Abnutzung ist ausgeschlossen. Bei Nichtbefolgung unserer Benutzungsanweisungen und Veränderungen an den Produkten, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.

Zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung sind wir nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Ohne unsere schriftliche Zustimmung sind Ansprüche, die sich gegen uns richten, nicht abtretbar und können nur vom Käufer geltend gemacht werden.

Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

Für Softwarefehler, d. h. Abweichungen von der jeweiligen Produktbeschreibung, für Software, die die Dr. Dieter Krejci erstellt hat, die trotz Beachtung der Dokumentation auftreten, leisten wir Gewähr durch Lieferung einer korrigierten Software oder Neulieferung. Die Fehlerdiagnose und -beseitigung erfolgt nach Wahl von uns beim Käufer oder bei uns. Die Einsendung der Datenträger mit der fehlerhaften Software erfolgt durch den Käufer. Die Fehlerbeseitigung setzt voraus, daß es sich um einen reproduzierbaren, in dem jeweils letzten dem Käufer gelieferten Produktausgabestand auftretenden Fehler handelt. Hat der Käufer die Software über Schnittstellen erweitert, leisten wir bis zur Schnittstelle Gewähr; der Nachweis, daß der Fehler in der von uns gelieferten Software liegt, ist vom Käufer zu erbringen. Der Käufer stellt uns alle bei ihm vorhandenen, für die Fehlerbeseitigung notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Für den Fall, daß die Fehlerbeseitigung beim Käufer erfolgt, stellt er darüber hinaus die Hard- und Software für die benötigte Arbeitszeit unentgeltlich zur Verfügung und ist dafür verantwortlich, daß eine zügige Durchführung der Arbeiten möglich ist. Er trifft insbesondere die betrieblich und gesetzlich erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und hat die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Betriebszustände herzustellen und geeignetes Personal unentgeltlich beizustellen. Kann der Fehler nicht kurzfristig beseitigt werden, stellen wir eine Zwischenlösung zur Umgehung des Fehlers bereit, sofern dies bei angemessenem Aufwand möglich ist und der Käufer wegen des Fehlers unaufschiebbare Aufgaben nicht mehr bearbeiten kann.

§ 9 Sonstige Haftung

Bei Verlust oder Beschädigung von Daten oder Datenträgermaterial umfaßt die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

Weitergehende Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen irgendwelcher Schäden aus Beratung, Unterstützung bei der Einführung der Software oder wegen Softwarefehler sowie Fehler der Dokumentation sind ausgeschlossen, soweit nicht, z. B. wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit oder Fehlens zugesicherter Eigenschaften, zwingend gehaftet wird.

§ 10 Rücktritt

Im Falle eines Leistungsverzuges ist der Käufer erst nach Einräumung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist unter ausdrücklicher Ankündigung der Annahmeverweigerung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ferner ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt, wenn wir eine uns eingeräumte angemessene Nachfrist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von uns zu vertretenden Mangels im Sinne dieser Bedingungen schuldhaft fruchtlos verstreichen lassen.

Das Rücktrittsrecht des Käufers besteht auch, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch uns objektiv bzw. subjektiv unmöglich ist.

§ 11 Technische Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit technische Änderungen vorzunehmen; wir sind jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

§ 12 Nebenabreden

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch für die Abrede, auf Schriftform zu verzichten.

§ 13 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die betroffenen Bestimmungen sind so auszulegen bzw. zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt entsprechend für ergänzungsbedürftige Lücken.

§ 14 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz unserer Gesellschaft.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, sofern der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt am Sitz der Firma des Käufers zu klagen.

Der Käufer ist damit einverstanden, daß wir unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen waren-, auftrags- und personenbezogene Daten in unseren Datenverarbeitungsanlagen erfassen, speichern und verarbeiten.

Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.